



## **Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen**

### **der Firma BENY**

BENY ist ein strategisches Repricing Tool zur automatisierten Preisoptimierung für Onlineshops auf allen globalen online-Marktplätzen und Preisvergleichsportalen. BENY bietet die Nutzung ihres dynamischen Repricing-Programms in webbasierter Form gewerblichen Nutzern an. BENY stellt diesen Service zu den hier wiedergegebenen allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bereit. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten auch dann nicht, wenn ihnen BENY im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat. Mit dem Zustandekommen des Vertrages und die Nutzung des dynamischen Repricing erkennen Sie als Vertragspartner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BENY an.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher aufmerksam durch, bevor Sie das dynamische Repricing benutzen.

#### **1. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt beiderseits elektronisch. Sie sind damit einverstanden, Benachrichtigungen, Veröffentlichungen, News, Rechnungen und jegliche andere Kommunikation als E-Mail zu erhalten und kommunizieren auch Ihrerseits über E-Mails mit BENY.

#### **2. Urheberrecht und Datenbankrechte**

Der gesamte Inhalt der Repricing-Funktionalität ist Eigentum von BENY und ist durch deutsches wie auch internationales Urheberrecht und Datenbankrecht geschützt. Sie dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von BENY nicht Teile des Repricing-Programms extrahieren und/oder wiederverwenden. Insbesondere dürfen Sie ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von BENY keine Data Mining, keine Robots oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme einsetzen, um irgendwelche wesentlichen Teile der Repricing-Funktionalität zur Wiederverwendung zu extrahieren.

#### **3. Lizenz und Zugang**

Unter der Voraussetzung der Einhaltung dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sowie der Bezahlung anfallender Gebühren gewährt Ihnen BENY eine beschränkte, einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für den Zugriff und die Nutzung des Repricing-Programms. Diese Lizenz beinhaltet nicht den Weiterverkauf für die kommerzielle Nutzung des Service-Programms oder seiner Inhalte, ein Herunterladen oder Kopieren zu Gunsten eines anderen Händlers oder die Nutzung von Data Mining, Robots oder ähnlichen Datenerfassungs- und Extraktionsprogrammen.

Sie dürfen den BENY-Service nicht missbräuchlich verwenden. Eine Verwendung ist nur im gesetzlich erlaubten Rahmen gestattet. Die durch BENY gewährten Nutzungsrechte erlöschen, wenn Sie die Nutzungsbedingungen nicht einhalten.

#### 4. Vertragsannahme und Nutzungsbeginn

- a) Die Vertragsannahme erfolgt durch Bestätigung mit Unterschrift auf dem vorab zugesandten Service-Level-Agreement.
- b) Nutzungsbeginn sowie die Bereitstellung des Zugangs ist direkt nach Eingang der berechneten ersten Zahlung zur Lizenz, den Zahlungen zu den jeweilig gewünschten Vertriebskanälen nebst Einrichtungsgebühr.

#### 5. Verfügbarkeit

- a) BENY bemüht sich, folgende Verfügbarkeit des Reprice Robots für Sie zu erreichen:

24 Stunden – 7 Tage/Woche.

- b) Je nach Leistungspaket (siehe Punkt II) wird eine Aktualität der Preise von 24 Stunden angestrebt.
- c) Bei der Berechnung der tatsächlichen Verfügbarkeiten gelten BENY nicht zurechenbare Ausfallzeiten als verfügbare Zeiten. Diese unschädlichen Ausfallzeiten, also Zeiten, in denen das Gesamtsystem nicht zur Verfügung steht, sind:
  - mit Ihnen abgestimmt Wartungs- oder sonstige Leistungen, durch die ein Zugriff auf die Anwendungssoftware nicht möglich ist;
  - Störungen verursacht durch Komponenten außerhalb des Verantwortungsbereichs von BENY (Portale und Marktplätze)
  - Missbrauch der Software durch Sie
  - unvorhergesehen erforderlich werdende Wartungsarbeiten, die insbesondere durch nicht vorhersehbare Hardwareausfälle, Streiks, Naturereignisse etc. entstehen;
  - Ausfallzeiten aufgrund von Viren- oder Hackerangriffen, soweit der BENY die üblichen Schutzmaßnahmen getroffen hat;
  - Ausfallzeiten aufgrund von Vorgaben von Ihnen, aufgrund von Nichtverfügbarkeiten Ihrer Ausstattung oder aufgrund anderer durch Sie verursachte Unterbrechungen (z.B. unterbleibende Mitwirkungsleistungen);
  - Ausfallzeitverlängerungen, die aufgrund einer Blockierung des Konsolen- bzw. Remote-Zugangs durch Sie verursacht wurden;
  - Ausfallzeiten aufgrund von Software-Fehlern in Ihren Anwendungen oder aufgrund von durch Ihre Anwendungen oder Daten ausgelösten Fehlern in der System- und System-nahen Software;
  - Ausfallzeiten, die durch Dritte (d.h. nicht BENY zurechenbare Personen) verursacht werden.
- d) BENY strebt eine Mindestverfügbarkeit von **95,0 %** an.

#### 6. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die zum Vertragsbeginn fälligen Gebühren entrichten Sie gegen Rechnungserteilung durch Überweisung. Die Folgegebühren entrichten Sie ebenfalls per Überweisung oder BENY wird mit der von Ihnen zu erteilenden Lastschriftermächtigung einziehen. BENY ist berechtigt, den Zahldienst Paypal auf eigene Kosten in Anspruch zu nehmen. BENY erteilt an Sie die Rechnung

über die Lizenzgebühr jeweils eine Woche vor Fälligkeit. Fällig sind die monatlichen Gebühren jeweils zu Beginn des Nutzungsmonats und die halbjährlichen Gebühren zu Beginn des Nutzungshalbjahres und die jährliche Gebühr jeweils eine Woche vor Beginn des Nutzungsjahres.

Sind Sie mit einer Gebührenzahlung säumig, fallen für jede Mahnung € 5,00 an Mahngebühren an. Leisten Sie auch auf die zweite Mahnung innerhalb der gesetzten Frist die geschuldete Lizenzgebühr nicht, ist BENY berechtigt, Ihren Nutzerzugang zu sperren. Während der Sperre sind die Lizenzgebühren weiterhin geschuldet. BENY ist in diesem Fall dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

## **7. Haftung**

BENY haftet nicht für Schäden, die nur durch leicht fahrlässige Pflichtverletzungen verursacht werden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet BENY nur in Höhe des Aufwandes, der entsteht, wenn Sie regelmäßig und anwendungsadäquat Datensicherungen durchgeführt und dadurch sichergestellt haben, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

## **8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Es gilt liechtensteinisches Recht. Gerichtsstand ist Vaduz.

## **9. Salvatorische Klausel**

Falls eine Regelung in diesen Geschäfts- oder Nutzungsbedingungen unwirksam, nichtig oder aus irgendeinem Grund undurchsetzbar ist, gilt diese Regelung als abtrennbar und beeinflusst die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Regelungen nicht. Es gilt vielmehr eine Regelung, die im gesetzlich zulässigen Rahmen der ungültigen Regelung möglichst nahe kommt.